

• Projekt Ausgleich •

Das "Projekt Ausgleich" möchte zahlungsunfähigen StraftäterInnen durch das Erledigen gemeinnütziger Dienste die Möglichkeit geben, Schadenswiedergutmachung zu leisten wie z.B. bei materiellen Schäden oder Schmerzensgeld als Folgen einer Körperverletzung. Ausgenommen sind hierbei Delikte aus Computerbetrug oder nicht geleisteten Unterhaltszahlungen.

Für jede geleistete Arbeitsstunde zahlt der Verein Cura e.V. Osnabrück 8,00 € an das Opfer aus. Die Entschädigung soll in der Regel **1000,00 € pro Fall** nicht überschreiten.

Wer wird entschädigt?

Privatpersonen (in Einzelfällen, nach Absprache, auch gemeinnützige Einrichtungen) die Opfer einer Straftat geworden sind und keine finanzielle Hilfe, z.B. von Versicherungen, Krankenkassen, etc. erwarten können.

Die Aufnahme in das Projekt erfordert einen schriftlichen Antrag der Bewährungshilfe, der Jugendgerichtshilfe oder eine richterliche Verfügung.

Wen wollen wir ansprechen?

- KlientenInnen, die eine richterliche Weisung zur Schadenswiedergutmachung erhalten haben und den Schaden aus eigenen Mitteln nicht ausgleichen können.
- KlientenInnen, die im Rahmen einer Sanktion der JugendrichterInnen eine Geldauflage als Schadenswiedergutmachung an eine Privatperson nicht aus eigenen Mitteln ausgleichen können.
- KlientenInnen, die durch die Verrichtung gemeinnütziger Dienste zur Schadenswiedergutmachung die Einstellung eines gegen sie laufenden Verfahrens erreichen können.
- KlientenInnen, denen eine entsprechende Bewährungsaufgabe erteilt worden ist.

Wo werden diese gemeinnützigen Dienste abgeleistet?

- z.B. in Alters- und Behinderteneinrichtungen
- in Krankenhäusern
- in Einrichtungen der Jugendhilfe
- bei kirchlichen Trägern
- in städtischen Einrichtungen

Der Verein Cura e.V. Osnabrück

- bietet Hilfe auf dem Weg zurück in die Gesellschaft
- bietet straffällig gewordenen Menschen Hilfe und Beratung an, mit dem Ziel in Zukunft ein straffreies Leben führen zu können.
- arbeitet eng mit anderen Institutionen im Bereich der Straffälligenhilfe in Osnabrück, wie z.B. mit der Bewährungshilfe, den Justizvollzugsanstalten, den freien Trägern der Straffälligenhilfe usw. zusammen.
- unterstützt aktiv die Bewährungshilfe und die Strafjustiz (Staatsanwaltschaft, Gerichte).

Sie können sich gerne an uns wenden,

- wenn Ihre Einrichtung zusätzliche Unterstützung bei der Erledigung von Arbeiten braucht und den Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit unterliegt.
- wenn Sie verpflichtet sind, im Rahmen einer gerichtlichen Weisung Schadenswiedergutmachung zu leisten und den Schaden aus eigenen Mitteln nicht ausgleichen können.
- wenn Sie durch die Verrichtung gemeinnütziger Dienste zur Schadenswiedergutmachung die Einstellung eines Verfahrens erreichen möchten.

Der Verein Cura e.V. Osnabrück verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig.

Um unsere Projekte erfolgreich durchzuführen, sind wir auf Bußgelder und Spenden angewiesen.

Bankverbindung:
Sparkasse Osnabrück
IBAN DE 07 2655 0105 0000 0279 04
BIC NOLADE 22 XXX

Schlosswall 6
49080 Osnabrück
☎: 0541 4 22 33
✉: info@cura-ev.de
🌐: www.cura-ev.de

Vorsitzender:
Herr Ewald
(Richter am Amtsgericht)
1. stellvertretende Vorsitzende:
Frau Wesseln
(Justizsozialarbeiterin aus Osnabrück)
2. stellvertretende Vorsitzende:
Frau Wißmann
(Justizsozialarbeiterin aus Osnabrück)

Cura e.V.

Osnabrück

Verein für die Betreuung Straffälliger
und
die Förderung der Bewährungshilfe



• Projekt Ausgleich •

Schadenswiedergutmachung
Schadensminimierung
Schadensausgleich